MARKT ERGOLDSBACH
LANDKREIS LANDSHUT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 50. ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

VORENTWURF

MARKT ERGOLDSBACH:

---

vertreten durch:

1. Bgm. Ludwig Robold
Hauptstraße 29
84061 Ergoldsbach

PLANVERFASSER:

LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST
DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND STADTPLANER

Landschaftsplanung+Bauleitplanung+Freianlagen+Golfanlagen+Geografische Informationssysteme

AM KELLENBACH 21
D- 84036 LANDSHUT-KUMHAUSEN
Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753
info@laengst.de www.laengst.de

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Erfordernis der Planung 4

1.1 Anlass und Auftrag 4

1.2 Ziel des Vorhabens 4

2 Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben 5

2.1 Regionalplan 5

2.2 Landesentwicklungsprogramm (LEP) 7

2.3 Fachplanungen 7

2.4 Schutzgebiete / geschützte Bereiche 8

2.4.1 NSG, LSG, LB, ND, FFH (BayNatSchG) 8

2.4.2 Biotope der amtlichen Biotopkartierung 8

2.4.3 Wasserwirtschaftliche Schutzgebiete 8

2.4.4 Bodendenkmäler, Baudenkmäler 8

3 Beschreibung des Vorhabens und Planungsgebiets 9

3.1 Lage im Raum 9

3.2 Derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan 9

3.3 Erschließung 9

3.3.1 Verkehrserschließung 9

3.3.2 Wasserversorgung 9

3.3.3 Abwasserbeseitigung 9

3.3.4 Oberflächenwasser 9

3.3.5 Anschluss an das Stromnetz 9

3.3.6 Abfallwirtschaft 10

3.3.7 Landwirtschaft 10

3.3.8 Forstwirtschaft 10

3.3.9 Oberflächengewässer 10

3.3.10 Erholung 10

4 Städtebauliche und landschaftliche Ziele 11

5 Umweltbericht 12

5.1 Einleitung 12

5.1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans 12

5.1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung 12

5.2 Bestandsaufnahme 12
5.2.1 Boden 12
5.2.2 Wasser 12
5.2.3 Klima und Luft 13
5.2.4 Arten und Lebensräume 13
5.2.5 Landschaftsbild 14
5.2.6 Mensch (Erholung) 14
5.2.7 Mensch (Immissionen) 14
5.2.8 Kultur- und Sachgüter 14
5.3 Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung 14
5.3.1 Schutzgüter 14
5.3.2 Wechsel- und Summenwirkungen 16
5.3.3 Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten (FFH-Verträglichkeit) 16
5.4 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung 16
5.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich 16
5.5.1 Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung 16
5.5.2 Ausgleich 17
5.6 Alternative Planungsmöglichkeiten 17
5.7 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten 17
5.8 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) 17
5.9 Allgemeinverständliche Zusammenfassung 18

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Standort der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage (Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung) ... 4
Abb. 2: Ausschnitt Karte Raumstruktur (Quelle: Regionalplan Landshut, Region 13, Stand 11/2023) 5
Abb. 3: Ausschnitt Karte Natur und Landschaft (Quelle: Regionalplan Landshut, Region 13, Stand 11/2023) 6
Abb. 4: Ausschnitt Karte Rohstoffsicherung (Quelle: Regionalplan Landshut, Region 13, Stand 11/2023) 6

1 Anlass und Erfordernis der Planung

1.1 Anlass und Auftrag

Der bestehende Flächennutzungsplan (FNP) entspricht im Bereich des geplanten Sondergebietes „Agri-PV-Anlage Salzburg“ im Norden des Marktgemeindegebietes nicht mehr der beabsichtigten Entwicklung des Markt Ergoldsbach.

Der Marktgemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 19.10.2023 beschlossen:
Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 50 im Bereich des geplanten Sondergebietes „Agri-PV-Anlage Salzburg“.

Mit der Bearbeitung wurde das Planungsbüro Längst & Voerkelius in Landshut-Kumhausen beauftragt.

1.2 Ziel des Vorhabens

Die derzeitige energiepolitische Lage zeigt auf, wie essenziell eine krisensichere und unabhängige Energieversorgung geworden ist. Die Erzeugung regenerativer Energien spielt bei der Verbesserung der Versorgungslage eine äußerst wichtige Rolle und rückt deswegen berechtigterweise zunehmend in den Fokus von Politik und Gesellschaft. Aus diesem Hintergrund sind der Umbau bzw. die Änderung der Energieerzeugung, hin zu einer nachhaltigen und ökologischen Energiegewinnung, grundsätzlich zu fördern. Die Möglichkeit einer Doppelnutzung dieser Standorte – vor allem bei der Energieerzeugung durch die Sonne – darf dabei nicht unberücksichtigt bleiben.

Im Norden des Marktgemeindegebietes Ergoldsbach soll auf den Flurstücken Fl.Nr. 637 (TF), 643 (TF), 643/2, 643/3, 657 (TF), 659, 659/2 (TF) und 659/3, Gemarkung Iffelkofen (s. Abb. 1) auf der derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche eine Agrar-Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden. Ziel des Vorhabens ist es, die Erzeugung regenerativer Energien im Marktgemeindegebiet weiter zu stärken und zu entwickeln, jedoch dabei den landwirtschaftlichen Aspekt nicht außer Acht zu lassen. Daher sollen die Flächen einer Doppelnutzung unterzogen werden, indem neben der Energiegewinnung durch Photovoltaik die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte weiterhin möglich bleibt.

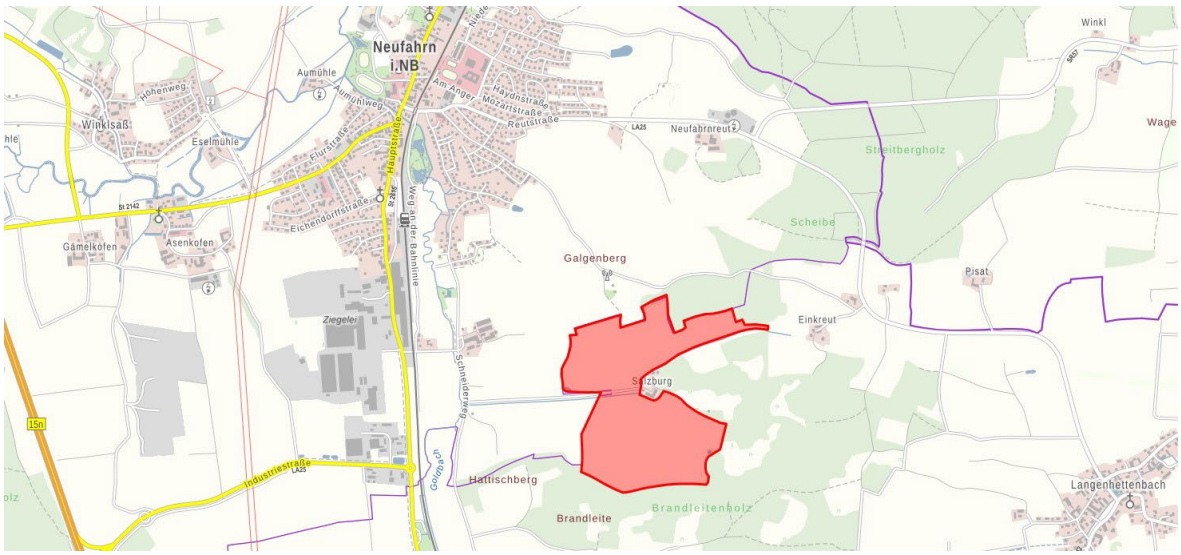

Abb. 1: *Standort der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage (Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung)*

2 Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben

2.1 Regionalplan

Der Regionalplan hat die Aufgabe, Ziele der Raumordnung und Landesplanung auf der Ebene der Region zu konkretisieren und fortzuschreiben. Er ist ein langfristiges Entwicklungskonzept, dessen Ziele für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich im Sinne des Landesplanungsgesetzes und für jeden Bürger eine zuverlässige Orientierungshilfe sind.
Der Markt Ergoldsbach ist dabei Teil des Regionalplans Landshut, Region 13. Die Aufstellung erfolgt durch den Planungsverband der Region Landshut. Mitglieder dieser Organisation sind die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden, sowie die kreisfreien Städte und Landkreise der Region Landshut.

Für den Vorhabenbereich bestehen folgende Ziele und Grundsätze:

Der Markt Ergoldsbach, der im Zentrale-Orte-System als Unterzentrum einzuordnen ist, liegt auf der Entwicklungsachse Landshut-Regensburg sowie im Planungsbereich des Solarparks im Allgemeinen ländlichen Raum (s. Abb. 2), dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll.
Zur Sicherung einer wirtschaftlichen, sicheren, klima- und umweltfreundlichen Energieversorgung soll in der Region eine nach Energieträgern diversifizierte Energieversorgung angestrebt und auf einen sparsamen und rationellen Umgang mit Energie hingewirkt werden. Die in der Region vorhandenen Potenziale erneuerbarer Energieträger sollen vermehrt erschlossen werden, soweit dies mit anderen fachlichen Belangen vereinbar ist (s. Regionalplan Landshut, B VI Energie, 1 Allgemeines).

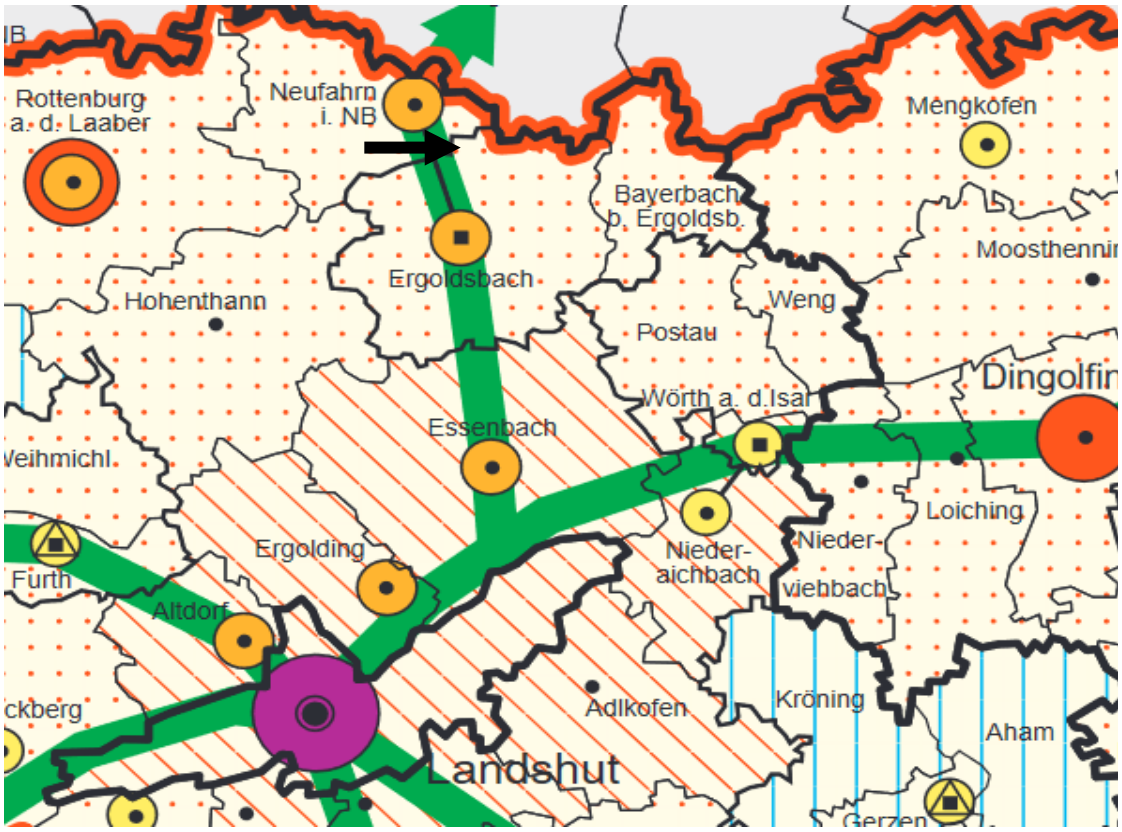

Abb. 2: *Ausschnitt Karte Raumstruktur (Quelle: Regionalplan Landshut, Region 13, Stand 11/2023)*

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete / Regionale Grünzüge

Das Planungsgebiet liegt innerhalb des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Nr. 14 „Bach- und Flusstäler sowie Hügellandgebiete mit hohem Anteil schutzwürdiger Lebensräume im Donau-Isar-Hügelland“. Der regionale Grünzug Nr. 17 „Tal der Kleinen Laaber nördlich Schmatzhausen“ liegt westlich des Vorhabengebietes.

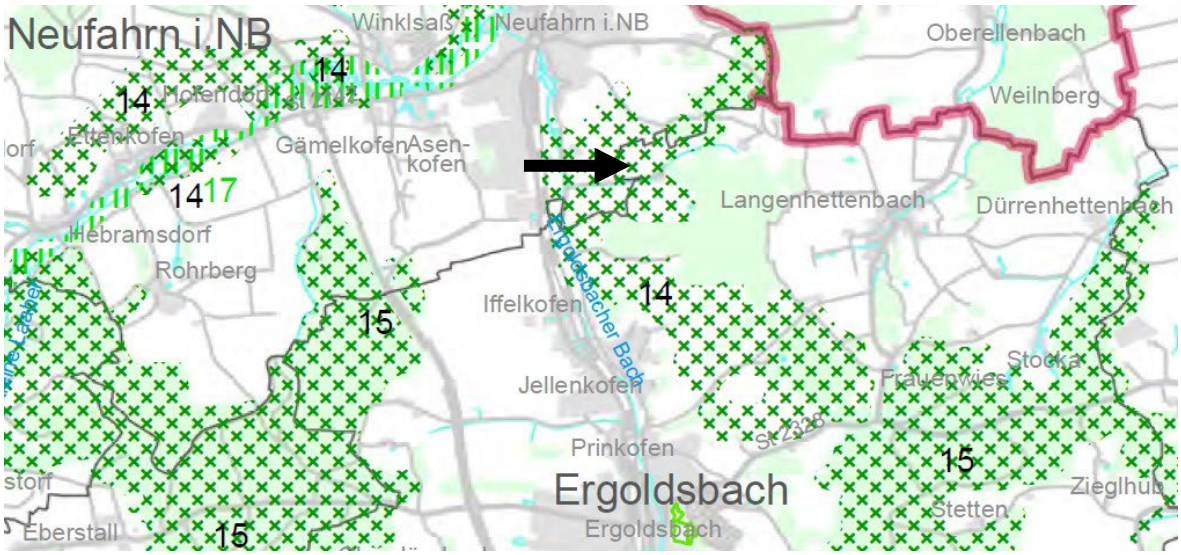

Abb. 3: *Ausschnitt Karte Natur und Landschaft (Quelle: Regionalplan Landshut, Region 13, Stand 11/2023)*

Rohstoffsicherung

Weder das Planungsgebiet noch der nähere Umgriff liegen in einem Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze. Im weiteren Umgriff befindet sich das Vorranggebiet für Kies und Sand KS150, die Vorbehaltsgebiete für Kies und Sand KS81 und K87 sowie das Vorranggebiet für Lehm und Ton LE22.

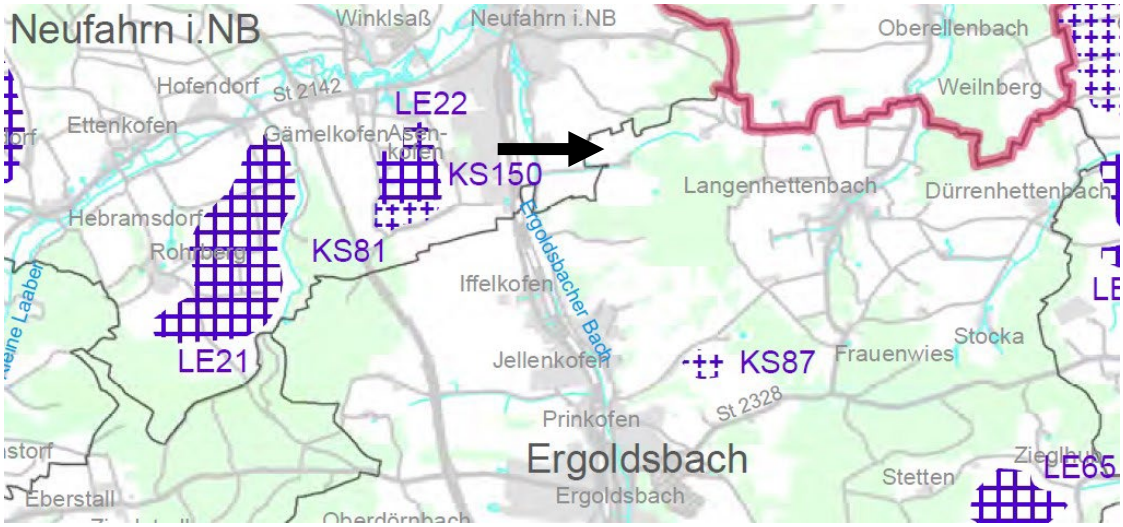

Abb. 4: *Ausschnitt Karte Rohstoffsicherung (Quelle: Regionalplan Landshut, Region 13, Stand 11/2023)*

2.2 Landesentwicklungsprogramm (LEP)

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) ist das fachübergreifende Zukunftskonzept der Bayerischen Staatsregierung für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns. Darin werden landesweit raumbedeutsame Festlegungen (Ziel und Grundsätze) getroffen.

Für den Vorhabenbereich bestehen folgende Ziele und Grundsätze:

Nach dem LEP Bayern dienen die verstärkte Erschließung und Nutzung der Erneuerbaren Energien dem Umbau der bayerischen Energieversorgung, der Ressourcenschonung und dem Klimaschutz. Grundsätzlich kann mit der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ein Beitrag zu den vorweg genannten Punkten geleistet werden. Die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien hat raumverträglich unter Abwägung aller berührten fachlichen Belange zu erfolgen (s. LEP Bayern, 6.2.1).

2.3 Fachplanungen

Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Straubing-Bogen (ABSP)

Das ABSP stellt den Gesamtrahmen aller erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Arten- und Biotopschutz dar. Es ermöglicht eine fachlich abgestimmte Darstellung und die Umsetzung der Ziele des Naturschutzes. Das ABSP für den Landkreis Landshut liegt in einer Aktualisierung mit Bearbeitungsstand Juli 2003 vor.
Den Rand des Geltungsbereiches tangieren mehrere lokal bedeutsamen Flächen, die im Folgenden aufgelistet werden.

Bezeichnung	Objektnummer
„Weiher westlich Salzburg“	7239 B199
„Wald mesophil südlich Salzburg“	7239 B211
„Sonstige lokal bedeutsame Biotopfläche“	7239 B184.01.24
„Sonstige lokal bedeutsame Biotopfläche“	7239 B185.01.00

Waldfunktionsplan

Der Waldfunktionsplan weist im Planungsgebiet keine spezifische Darstellung auf.

2.4 Schutzgebiete / geschützte Bereiche

2.4.1 NSG, LSG, LB, ND, FFH (BayNatSchG)

Schutzgebiete im Sinne des Bayerischen Naturschutzgesetzes liegen nicht vor.

2.4.2 Biotope der amtlichen Biotopkartierung

Die Biotopkartierung Bayern Flachland stellt eine relativ genaue Erfassung auf Messtischblattebene (1:5.000) mit flächenscharfer Abgrenzung der Biotope in den Landschaften dar. Die digitale Grundlage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) weist im Detail jedoch immer noch Ungenauigkeiten auf. Am Rande des Geltungsbereiches befinden sich mehrere Biotopflächen, die nachstehend aufgelistet werden.

Bezeichnung	Biotopteilflächen-Nr.
„Weiher westlich Salzburg“	7239-0199-001
„Wald mesophil südlich Salzburg“	7239-0211-001
„Flurhecken am ‚Galgenbergfeld‘südöstlich Neufahrn“	7239-0184-024
„Feldgehölz südöstlich Neufahrn“	7239-0185-001

2.4.3 Wasserwirtschaftliche Schutzgebiete

Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich das Trinkwasserschutzgebiet „Salzburg“ (Gebietskennzahl 2210723900010), das den Geltungsbereich im Südosten in Teilen überlagert. Im Westen direkt angrenzend an den Geltungsbereich, liegt das Trinkwasserschutzgebiet „Neufahrn“ (Gebietskennzahl 2210723900008).

2.4.4 Bodendenkmäler, Baudenkmäler

Im Planungsgebiet liegt laut dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege mehrere Bodendenkmäler im näheren Umgriff des Planungsgebietes, die nachfolgend aufgeführt werden.

Bezeichnung	Aktennummer
„Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung“	D-2-7140-0087
„Verebnetes Grabenwerk und Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung“	D-2-7239-0196
„Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung“	D-2-7239-0171

3 Beschreibung des Vorhabens und Planungsgebiets

3.1 Lage im Raum

Die geplante Fortschreibung des Flächennutzungsplans besteht aus dem Planungsgebiet „Agrar-PV-Anlage Salzburg“ mit Ausgleichsflächen. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Fl.Nr.		Gemarkung
637	(Teilfläche)	Iffelkofen
643	(Teilfläche)	Iffelkofen
643/2		Iffelkofen
643/3		Iffelkofen
657	(Teilfläche)	Iffelkofen
659		Iffelkofen
659/2	(Teilfläche)	Iffelkofen
659/3		Iffelkofen

Die Gesamtfläche beträgt ca. 52,5 ha.

3.2 Derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan

Derzeit ist das Planungsgebiet im FNP wie folgt dargestellt:

Darstellung / derzeitige Nutzung
Fläche im Außenbereich, landwirtschaftliche Nutzfläche

3.3 Erschließung

3.3.1 Verkehrserschließung

Die Verkehrserschließung besteht und wird als ausreichend erachtet.

3.3.2 Wasserversorgung

Ein Anschluss an die bestehende Trinkwasserversorgung ist nicht notwendig und nicht vorgesehen.

3.3.3 Abwasserbeseitigung

Ein Anschluss an die bestehende Abwasserbeseitigung ist nicht notwendig und nicht vorgesehen.

3.3.4 Oberflächenwasser

Das anfallende unverschmutzte Oberflächenwasser wird in der Fläche auf dem Grundstück selbst breitflächig versickert.

3.3.5 Anschluss an das Stromnetz

Der Energieversorger sieht in dem Planungsgebiet die grundsätzliche Möglichkeit der Einspeisung der Erträge der Freiflächen-Photovoltaikanlage ins Stromnetz. Details werden im B-Planverfahren geklärt.

3.3.6 Abfallwirtschaft

Die Müllbeseitigung erfolgt in der Marktgemeinde Ergoldsbach durch die Abfallwirtschaft des Landkreises Landshut, ist jedoch für das geplante Vorhaben nicht notwendig.

3.3.7 Landwirtschaft

Das Planungsgebiet wird überwiegend intensiv landwirtschaftlich als Acker genutzt. Gemäß der Vorgabe des § 1a Abs. 2 Satz 4 BauGB wird die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Fläche durch die im Regionalplan Landshut sowie dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) genannten Zielformulierungen begründet, wonach Erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind (s. Regionalplan Landshut, B VI Energie, 1 Allgemeines sowie LEP Bayern, 6.2.1). Eine Nutzungsänderung im Sinne einer Aufgabe der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ist jedoch aufgrund der geplanten Doppelnutzung als Agri-PV-Anlage nicht gegeben.

3.3.8 Forstwirtschaft

Der westliche und südliche Teil des Planungsgebietes ist von einer geschlossenen Waldfläche eingegrenzt.

3.3.9 Oberflächengewässer

Am Rande des Planungsgebietes befinden sich zwei kleine Stillgewässer (Weiher) sowie zwei temporär wasserführende Gräben, die weiter westlich in den Goldbach münden.

3.3.10 Erholung

Sowohl das Planungsgebiet als auch die umliegenden Bereiche weisen keine besondere Eignung für die Erholungsnutzung auf.

4 Städtebauliche und landschaftliche Ziele

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche. Nun soll der derzeitig rechtskräftige Flächennutzungsplan fortgeführt werden und das Sondergebiet „Agrar-PV-Anlage Salzburg“ entstehen. Das Sondergebiet ist zur Erzeugung erneuerbarer Energien nach dem EEG in der aktuellen Fassung mit Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung (Agri-PV) vorgesehen. Neben der Produktion erneuerbarer Energien und der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte sollen auf den internen Ausgleichsflächen wertvolle Bereiche für den Natur- und Artenschutz entwickelt werden, die zudem für eine ausreichende Eingrünung der geplanten Anlage sorgen.

5 Umweltbericht

5.1 Einleitung

5.1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, eine Möglichkeit zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage im Norden des Marktgemeindegebietes zu schaffen, um den Anteil an regenerativen Energien am Gesamtenergiebedarf im Marktgemeindegebiet Ergoldsbach zu erhöhen. Hierzu soll das Sondergebiet „Agrar-PV-Anlage Salzburg“ ausgewiesen werden.
Die Darstellungen und Maßnahmen, die sich von den Darstellungen des bestehenden Flächennutzungsplans unterscheiden und bei denen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, werden nachfolgend näher erläutert.

5.1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung

Allgemeine gesetzliche Grundlagen sind das Baugesetzbuch, die Naturschutzgesetze und das Bundesbodenschutzgesetz. Zu beachten sind weiterhin die Ziele der Regional- und Landesplanung im Bereich der baulichen Entwicklung und Vorgaben für die landschaftliche Entwicklung.
Aus dem Regional- und Landesentwicklungsprogramm ergeben sich fachliche Ziele bzw. Erfordernisse der Raumordnung. Die Darstellung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sowie die Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze sind dabei von besonderer Bedeutung.

5.2 Bestandsaufnahme

5.2.1 Boden

Geologisch ist der Naturraum Donau-Isar-Hügelland durch tektonische Hebungen, den nachfolgenden Abtragungen und periglazialen Umlagerungen entstanden. Das geologische Ausgangsmaterial ist die Obere Süßwassermolasse, die überwiegend aus sandigen, schluffigen und mergeligen Ablagerungen besteht. Da das Molassebecken mit verschiedenen Ablagerungshorizonten im Tertiär entstanden ist, spricht man auch vom Tertiärhügelland.
Der Boden im Talbereich des Geltungsbereiches besteht fast ausschließlich aus Kolluvisol aus Schluff bis Lehm (Kolluvium). Der westliche Teil des Geltungsbereiches herrscht fast ausschließlich aus Braunerde aus Schluff bis Schluffton (Lösslehm) vor. Die restlichen Bereiche bestehen fast ausschließlich aus Braunerde, unter Wald podsolig, aus Kiessand bis Sandkies (Molasse).
Der Bereich ist durch eine intensiv ackerbauliche Nutzung geprägt.

5.2.2 Wasser

Grundwasser
Gemäß der digitalen hydrogeologischen Karte Bayerns 1:100.000 (dHK100) befindet sich der Grundwasserleiter (Tertiär) auf einer Höhe von ca. 400 m ü. NN.

Oberflächengewässer
Innerhalb des Vorhabengebietes befinden sich zwei kleinere Stillgewässer (Weiher) sowie temporär wasserführende Gräben, die weiter westlich in den Goldbach entwässern. Hochwassergefahrflächen bzw. amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete befinden sich nur in Bereichen entlang des Goldbachs.

5.2.3 Klima und Luft

Das Klima im Naturraum ist als warm und gemäßigt zu klassifizieren. Die mittlere jährliche Niederschlagssumme für Ergoldsbach wird mit ca. 792 mm angegeben, die Temperaturmittelwerte liegen im Januar bei 0,0 °C, im Juli bei 19,3 °C, im Jahresmittel bei 9,7 °C.

5.2.4 Arten und Lebensräume

Innerhalb der geplanten Anlagenfläche befinden sich keine Biotopflächen, diese Bereiche sind durch intensive ackerbauliche Nutzung geprägt. Am Rande des Geltungsbereiches außerhalb der geplanten Anlagenfläche sind mehrere Biotope zu verzeichnen. Am westlichen Rand des Geltungsbereiches liegt die Biotopfläche „Weiher westlich Salzburg“ (Biotopteilflächen Nr. 7239-0199-001), im Norden angrenzend befinden sich die Biotope „Flurhecke am ‚Galgenbergfeld‘ südöstlich Neufahrn“ (Biotopteilflächen Nr. 7239-0184-024) und „Feldgehölz südöstlich Neufahrn“ (Biotopteilflächen Nr. 7239-0185-001). Im südöstlichen Radbereich liegt das Biotop „Wald mesophil südlich Salzburg“ (Biotopteilflächen Nr. 7239-0211-011). Feldgehölze fehlen in der freien Feldflur, im Norden verlaufen vereinzelte Feldgehölz-Streifen entlang der Geltungsbereichsgrenze.

Potentiell natürliche Vegetation (pnV)
L6b Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald; örtlich Zittergrasseggen-Stieleichen- Hainbuchenwald

Verbreitung:
In Gebieten mit mäßig basenarmen, örtlich wasserstauenden Lehmdecken landesweit verbreitet mit Schwerpunkt im Süden und Westen.
Kennzeichnung:
Vegetationskomplex der schwach bis örtlich deutlich grundwasserbeeinflussten Bereiche in mäßig basenarmen Silikat- und Lößlehmgebieten.
Zusammensetzung:
Mischkomplex aus Hainsimsen-Buchenwald (vorherrschend) und Waldmeister-Buchenwald (regelmäßig beigemischt) in überwiegend grundfrischen bis wechselfeuchten Ausbildungen (meist mit Zittergras-Segge); bereichsweise im Wechsel mit Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald sowie seltener mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald.
Standorte:
Mäßig basenarme bis örtlich basenreiche, überwiegend nährstoffhaltige bis -reiche Böden der Lehmgebiete; Grundwassereinfluss schwach bis örtlich deutlich ausgeprägt.

Fauna
Die Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern) gibt keine Hinweise auf artenschutzrelevante Vorkommen innerhalb der Anlagenfläche. Lediglich im Bereich des westlich gelegenen Stillgewässers erfolgten Nachweise artenschutzrelevanter Arten.

5.2.5 Landschaftsbild

Das Vorhabengebiet liegt in der Naturraum-Haupteinheit „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten (nach Ssymank) sowie in der Naturraum-Einheit „Donau-Isar-Hügelland“ (nach Meynen, Schmitthüsen et al.). Die Landschaft durchziehen engmaschige feinverzweigte Talnetze mit sanft geschwungenen Hügelzügen. Die Landschaft wird vorwiegend intensiv agrarisch genutzt und zeigt sich dementsprechend ausgeräumt mit nur wenigen strukturgebenden Vegetationselementen. Das geplante Vorhaben liegt südöstlich der Ortslage Neufahrn i.NB. Eine Einsehbarkeit aus dieser Richtung ist nicht gänzlich auszuschließen. Aus den weiteren umliegenden Ortschaften ist die Anlagenfläche aufgrund der natürlichen Eingrünung durch den Wald nicht einsehbar. Westlich der geplanten Anlagenfläche verläuft die St 2615. Zudem ist die umgebende Landschaft von intensiver Landnutzung geprägt. Landschaftsprägende Elemente wie beispielsweise Feldgehölze sind nur vereinzelt in der Feldflur zu finden.

5.2.6 Mensch (Erholung)

Eine landschaftsgebundene Erholung kann aufgrund der intensiv landwirtschaftlichen Nutzung in der umgebenden Landschaft als gering angesehen werden. Weder Rad- noch Wanderwege verlaufen in näherer Umgebung rund um das Projektgebiet.

5.2.7 Mensch (Immissionen)

Die Landwirtschaft stellt derzeit die einzige Emissionsquelle dar, die von dem Projektgebiet ausgeht.

5.2.8 Kultur- und Sachgüter

Östlich der Hofstelle Salzburg grenzt das Bodendenkmal „Burgstall des Mittelalters“ (Aktennummer D-2-7239-0155) an den Geltungsbereich. Im näheren Umgriff befinden sich weitere Bodendenkmalflächen, wie die beiden im Norden gelegenen Bodendenkmäler „verebnetes Grabenwerk und Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung“ (Aktennummer D-2-7239-0196) und „Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung“ (Aktennummer D-2-7239-0171).

5.3 Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

5.3.1 Schutzgüter

Boden

Die aufgeständerte Bauweise der Solarmodule bringt eine geringe Beeinträchtigung des Bodens mit sich, da nur sehr kleinräumig (punktuell) in das Gefüge eingegriffen wird. Eine Überbauung von Boden erfolgt lediglich im Bereich der Trafostation, Geländemodellierungen werden nicht vorgenommen. Insgesamt ist mit einer geringen Beeinträchtigung des Schutzgutes zu rechnen.

Wasser

Da das anfallende Oberflächenwasser vor Ort großflächig versickert werden kann und eine Versiegelung des Bodens nur im geringfügigen Maße stattfindet, ist mit keinerlei Beeinträchtigung des Schutzgutes zu rechnen. Eine Veränderung der Grundwassersituation ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht zu erwarten.

Klima und Luft

Auf Grund der Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen sowie der geplanten Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlage in Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung ergeben sich keine negativen Umweltauswirkungen. Vielmehr ist sogar mit einer Verbesserung des Lokalklimas zu rechnen.

Arten und Lebensräume

Aus naturschutzfachlicher Sicht weist das Projektgebiet im Bereich der geplanten Anlagenfläche eine geringe Bedeutung auf. Die Eignung als Lebensraum für Flora und Fauna erscheint gering. Strukturgebende Elemente fehlen weitestgehend in der intensiv ackerbaulich genutzten Feldflur, lediglich nördlich entlang der Geltungsbereichsgrenze befinden sich Gehölzstrukturen. In die amtlich kartierten Biotopflächen am Rande des Geltungsbereiches wird nicht eingegriffen. Ein ausreichender Abstand bleibt gewährt.
Hinsichtlich des Artenschutzes soll ein entsprechendes Gutachten, welches im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt wird, klären, inwiefern artenschutzrechtliche Belange vom Vorhaben betroffen sind. Die Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern) enthält keine Hinweise eines Vorkommens artenschutzrelevanter Arten innerhalb der geplanten Anlagenfläche. Lediglich im Bereich des westlich gelegenen Stillgewässers erfolgten im Rahmen einer Amphibienkartierung im Jahr 2000 Artnachweise. Dabei wurden Vorkommen des Grasfrosches sowie der Erdkröte festgestellt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist von geringen Beeinträchtigungen des Schutzgutes auszugehen.

Landschaftsbild

Nach dem Grundsatz des Bayerischen Landesplanungsgesetzes soll das Landschaftsbild Bayerns in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit bewahrt werden (s. BayLplG Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 Satz 1). Mit der geplanten Agrar-Freiflächen-Photovoltaikanlage wird dem Landschaftsbild ein weiteres technisches Element hinzugefügt. Aufgrund der natürlichen Eingrünung, gegeben durch die die geplante Anlagenfläche umschließenden Waldflächen, werden potentielle visuelle Beeinträchtigungen abgemildert. Eine Einsehbarkeit aus Richtung der Ortslage Neufahrn i.NB ist aufgrund der großen Entfernung und des vorhandenen Reliefs kaum gegeben. Insgesamt sind demnach nur geringe Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaftsbild zu erwarten.

Mensch (Erholung)

Sowohl die vom Vorhaben beanspruchten Flächen als auch die nähere Umgebung haben für die Naherholung kaum eine Bedeutung. Zwar verlaufen örtliche Wander-/Radwege im Umgriff des Projektgebietes, eine landschaftsgebundene Erholung ist jedoch aufgrund der ausgeräumten, intensiv landwirtschaftlichen genutzten Feldflur nicht gegeben. Somit sind hinsichtlich der Erholungsfunktion keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

Mensch (Immissionen)

Die Bewirtschaftung der umgebenden landwirtschaftlichen Flächen stellt derzeit die größte Emissionsquelle dar. Während der Bauphase ist mit kurzzeitigen erhöhten Lärmimmissionen zu rechnen. Eine Einsehbarkeit der Anlagenfläche aus Teilbereichen der Ortslage Neufahrn i.NB ist nicht gänzlich auszuschließen, jedoch aufgrund der großen Entfernung zu vernachlässigen. Insgesamt ist mit geringen Auswirkungen für das Schutzgut Mensch zu rechnen.

Kultur- und Sachgüter

Mehrer Bodendenkmäler grenzen an den Geltungsbereich; zum einen östlich der Hofstelle Salzburg, zum anderen nördlich des Planungsgebietes. Wenn Bodendenkmäler im Eingriffsbereich zu erwarten sind, so ist gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich. Aus derzeitiger Sicht werden keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut gesehen.

5.3.2 Wechsel- und Summenwirkungen

Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern sind gegeben. So bestehen Wechselwirkungen bei der Flächendarstellung für die Sondergebietsflächen durch teilweise Überbauung zwischen den Schutzgütern Boden, Wasser sowie Arten und Lebensräume. Es ergeben sich durch diese Wechselwirkungen jedoch keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen, die gesondert darzustellen sind.

5.3.3 Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten (FFH-Verträglichkeit)

FFH-Gebiete liegen nicht innerhalb des Wirkraumes des geplanten Sondergebietes. Eine Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

5.4 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung wird der Zielsetzung des Ausbaus regenerativer Energien, die im überragenden öffentlichen Interesse steht, nicht Rechnung getragen. Die Möglichkeiten zum Klimaschutz bezüglich der Produktion erneuerbarer Energien könnten nicht genutzt werden. Die Fläche würde bei Nichtdurchführung des Vorhabens weiter intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

5.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

5.5.1 Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

<u>Schutzgut Boden</u>

- Reduzierung des Versiegelungsgrades
- Vermeidung von nicht standortgerechten Bodenveränderungen
- Schutz vor Erosion oder Bodenverdichtung

<u>Schutzgut Wasser</u>

- Zur Unterstützung des natürlichen Wasserkreislaufes soll das anfallende Niederschlagswasser vor Ort breitflächig versickert werden

<u>Schutzgut Arten und Lebensräume</u>

- Verwendung von Saatgut aus nahegelegenen Spenderflächen für die Anlage der internen Ausgleichsflächen, alternativ Verwendung von standortgemäßem, autochthonem Saatgut
- Erhaltung und Sicherung von Bereichen mit besonderer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume
- Bündelung von Versorgungsleitungen und Wegen
- Durchlässigkeit der Einfriedung zur freien Landschaft zur Förderung von Wechselbeziehungen

<u>Schutzgut Landschaftsbild</u>

- Eingrünungsmaßnahmen zur Einbindung in die Landschaft
- Aussparen von Teilflächen von der Überbauung im Sinne einer optischen Gliederung
- Anordnung der Module unter Rücksichtnahme auf Topographie und vorhandenes Relief
- Erhalt wertvoller Biotopstrukturen angrenzend an die Anlagenfläche

5.5.2 Ausgleich

Der erforderliche Ausgleich erfolgt auf internen Ausgleichsflächen. Interne Ausgleichsflächen befinden sich im Bereich um die Sondergebietsfläche. Grundlage ist bei der Umsetzung bzw. der verbindlichen Bauleitplanung der ergänzte Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft (2. erweiterte Auflage, Januar 2003).

5.6 Alternative Planungsmöglichkeiten

Für die Flächendarstellung des Sondergebietes „Agri-PV-Anlage Salzburg“ gibt es in der Marktgemeinde Ergoldsbach derzeit keine gleichwertigen Alternativen.

5.7 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten

Es erfolgt eine Bewertung der Empfindlichkeit bezüglich der Auswirkung von Vorhaben (geplanten Darstellungen) in den einzelnen Schutzgütern. Die Abstufungen werden wie folgt definiert:

Nicht betroffen	keine Auswirkungen
Stufe 1	Umweltauswirkungen sehr geringer Erheblichkeit / sehr geringe Beeinträchtigungen
Stufe 2	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit / geringe Beeinträchtigungen
Stufe 3	Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit / mittlere Beeinträchtigungen
Stufe 4	Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit / hohe Beeinträchtigungen
Stufe 5	Umweltauswirkungen sehr hoher Erheblichkeit / sehr hohe Beeinträchtigungen

Grundsätzlich bestanden insbesondere wegen des mäßigen Umfangs der abrundenden Darstellung gegenüber dem bestehenden FNP, bei denen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, keine Schwierigkeiten bei der Bearbeitung.

5.8 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Im Zusammenhang mit den erwähnten Vorhaben ist keine Überwachung notwendig, da die geplante Darstellung im Flächennutzungsplan keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat.

5.9 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

In der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 50 ist die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nach den voraussichtlichen Bedürfnissen in Grundzügen dargestellt.

Der Flächennutzungsplan ist Grundlage und Voraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Er bindet die Gemeinden und die an seiner Aufstellung beteiligten Träger öffentlicher Belange, soweit sie ihm nicht widersprochen haben.

Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt werden im Rahmen des Umweltberichts in einer fünfteiligen Skalierung bewertet.

Bezüglich der geplanten Entwicklung des Sondergebietes „Agri-PV-Anlage Salzburg“ im nördlichen Marktgemeindebereich lassen sich folgende Auswirkungen auf die Schutzgüter feststellen:

Es kann insgesamt von sehr geringen bis geringen Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgegangen werden.

Es kann daher auf Maßnahmen zur Überwachung verzichtet werden.

Landshut, den 19.10.2023

Dipl. Ing. Stefan Längst
Landschaftsarchitekt und Stadtplaner